

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/043/2020

Kreisausschuss am 08.06.2020

Zu Punkt 20: Seebrücke "Schafft sichere Häfen!" Anregung gemäß § 21 KrO NRW

Landrat Hendele erläutert, dass unter diesem Tagesordnungspunkt – wie eingangs abgestimmt – auch der Tagesordnungspunkt 27.3 beraten werde.

Er stellt heraus, dass die Anregung sowie der Antrag in der vergangenen Bürgermeisterkonferenz thematisiert worden seien. Es sei ersichtlich, dass die Zuständigkeit für diese Angelegenheit bei den kreisangehörigen Städten liege. Dennoch könne der Kreistag an die kreisangehörigen Städte appellieren.

Die Sitzung wird von 17:24 Uhr bis 17:27 Uhr unterbrochen.

KA Köster-Flashar verdeutlicht die Parallelen zwischen der Anregung und dem Antrag ihrer Fraktion. Allerdings werde bei dem Antrag herausgestellt, dass der Kreis Mettmann explizit keine Zuständigkeit für umzusetzende Maßnahmen besitze, sondern der Kreis in einer Art Moderatorenrolle auf die kreisangehörigen Städte zugehen solle.

KA Völker sagt seine Unterstützung für den Antrag zu und untermauert, dass der Kreis keine Zuständigkeit für Maßnahmen zur Aufnahme von Menschen besitze.

KA Kuchler signalisiert ebenfalls Unterstützung für den Antrag.

KA Schulte verdeutlicht, dass es wichtig sei, die Thematik generell präsent zu machen.

Landrat Hendele sagt zu, dass mit Annahme des Antrages der diesbezüglich noch ausstehende Kreistagsbeschluss vom 22.06.2020 sowie der Antrag und die Anregung nebst Anlagen an die kreisangehörigen Städte übergeben werden.

Der Beschluss ist unter TOP 27.3 ersichtlich.

Kreistag am 22.06.2020

Zu Punkt 24: Seebrücke "Schafft sichere Häfen!" Anregung gemäß § 21 KrO NRW

Landrat Hendele erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs erwähnt – gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 25 beraten werde.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung wird um 17:52 Uhr bis 17:56 Uhr unterbrochen.

KA Köster-Flashar bedankt sich bei den Jusos im Kreis Mettmann für deren Anregung. Allerdings besitze der Kreis für die Inhalte der Anregung überwiegend keine Zuständigkeit. An die tatsächlichen Zuständigkeiten knüpfe aber der Antrag ihrer Fraktion an, der mit der Anregung inhaltlich quasi in einer Reihe stehe.

KA Ruppert betont, dass auch der Rat der Stadt Haan einen entsprechenden einstimmigen Beschluss getroffen habe. Allerdings habe dieser nicht gefruchtet und werde dies auch nicht tun können, da keine Gemeinde Flüchtlinge selbstständig aufnehmen könne.

KA Schulte erklärt, dass es allgemein auf das Senden eines positiven Signals ankomme. Es gehe um einen Appell an die Bundes- und Landesebene und um die Botschaft, dass sich die Kommunen der Sorge um das Leben der Flüchtlinge jedenfalls nicht verschließen wollen. Gegenwärtig kämen gar keine aufzunehmenden Flüchtlinge mehr in Deutschland an, da sich die EU nicht über eine Verteilung dieser Menschen einig werde.

KA Kuchler gibt zu erkennen, dass sie diese Thematik befürworte und es wichtig finde, ein Zeichen zu setzen.

KA Völker ergänzt, dass der Kreis sich zwar an der Realität orientieren müsse und es nicht gut sei, wenn falsche Hoffnungen geweckt würden. Seine Fraktion werde aber Hilfsbereitschaft signalisieren, wenn Hilfe tatsächlich möglich sei.

Abschließend führt Landrat Hendeke aus, dass der Kreis in der kommunalen Familie keinen Beschluss fassen sollte, den tatsächlich die kreisangehörigen Städte umzusetzen haben.

Der Beschluss ist unter TOP 25 ersichtlich.